

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

30. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. November 2001, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Finanzministeriums über angebliche Funde von Kernbrennpartikeln in der Elbmarsch</b>	<b>4</b>
hierzu: Umdrucke 15/1673 und 15/1676	
<b>2. a) Genehmigung von Offshore-Windparks</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1197	
<b>b) Offshore-Windparks</b> Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1104	
<b>3. Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkanlagen</b>	<b>7</b>
Bericht der Landesregierung hierzu: Umdruck 15/1627	
<b>4. Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee</b>	<b>9</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1067	
<b>5. Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1207	
<b>6. Terminplanung für das erste Halbjahr 2002</b>	<b>13</b>
hierzu: Umdruck 15/1544 (neu)	
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>14</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzministeriums über angebliche Funde von Kernbrennpartikeln in der Elbmarsch**

hierzu: Umdrucke 15/1673 und 15/1676

St Voigt gibt einen groben Überblick über den Bericht über behauptete Befunde von Kernbrennpartikeln in der Umgebung von Kernkraftwerken (Umdruck 15/1673) und geht dabei kurz den Anlass dieses Berichtes ein, nämlich die Untersuchung von Plutonium in Hausstaub sowie eine Sitzung der Leukämie-Kommission, in der Herr Gabriel Darstellungen aus seiner Sicht gemacht habe, was es mit dem Plutonium in der Elbmarsch auf sich habe.

St Voigt berichtet ferner, dass der schriftlich vorliegende Bericht zeitgleich den zuständigen Ministerien des Landes Niedersachsen sowie der Leukämie-Kommission zugegangen sei.

Er schließt seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, dass die Angelegenheit für das Ministerium für Finanzen und Energie damit erledigt sei. Insbesondere sehe er keinen Anlass, zusätzliche Untersuchungen durchzuführen.

Es gebe noch einen offenen Punkt. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung sei Strafanzeige gestellt worden gegen das KKK und gegen die GKSS sowie gegen das MfE. Hier liefen noch staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren. Die Staatsanwaltschaft habe ihrerseits, nachdem sie auf mehrfache Aufforderung von Herrn Gabriel Rückstellproben nicht erhalten habe, diese beschlagnahmt und darüber hinaus eigene Proben gezogen. Sie würden gegenwärtig im Institut für Transurane untersucht.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Graf Kerssenbrock legt St Voigt dar, dass er mit einem Abschluss dieses Verfahrens frühestens im Januar rechne.

Eine Frage der Abg. Dr. Happach-Kasan beantwortet St Voigt dahin, dass im Rahmen der beschlagnahmten Rückstellproben zwei Ergebnisse möglich seien. Entweder finde die Staatsanwaltschaft keine Kügelchen; dann habe Herr Gabriel ein massives Problem. Würden Kügelchen gefunden, lasse sich relativ schnell feststellen, aus welcher Art von Produktionsprozessen diese

stammten. Er gehe davon aus, dass eventuelle Kügelchen weder von der GKSS noch vom Leistungsreaktor stammten.

Auf eine weitere Nachfrage von Abg. Dr. Graf Kerksenbrock berichtet St Voigt, dass die Beschlagnahme der Rückstellproben im September erfolgt sei.

Er fährt fort, den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein seien für die Untersuchung dieser von Herrn Gabriel aufgeworfenen Fragestellung sicherlich Kosten in Höhe von 100.000 bis 200.000 DM entstanden. Zu sehen sei aber auch, dass die Häufung von Leukämiefällen in der Elbmarsch noch nicht aufgeklärt sei. Wenn jemand eine These aufstelle, müsse dieser nachgegangen werden. Der Landesregierung gehe es darum, präzise nachvollziehbar Thesen zu bestätigen oder zu verwerfen. - In diesem Zusammenhang verweist Abg. Dr. Happach-Kasan auf das bereits im Jahr 1994 vorgelegt Gutachten des Ökoinstituts Darmstadt, das klare Aussagen treffe. Dennoch würden aus der Region immer wieder Theorien aufgestellt. Die Äußerung von St Voigt lade geradezu dazu ein, weiteren obskuren Ideen nachzugehen. - Daraufhin weist St Voigt auf die Grenzen der Untersuchung des Ökoinstituts sowie darauf hin, dass sich noch zwei Gutachten in Arbeit befänden, nämlich das anlagentechnische Gutachten, das voraussichtlich im Dezember vorliegen werde, sowie das strahlenbiologische Gutachten, das für Januar/Februar 2002 erwartet werde. Dann sei nach den aufsichtlichen Vorstellungen des Ministeriums alles untersucht, was überhaupt untersucht werden könne.

Abg. Todsens-Reese greift eine Bemerkung von St Voigt auf, dass dieser sich bemüht habe, die GKSS davon abzuhalten, rechtliche Wege zu beschreiten, und gibt ihrer Verwunderung darüber Ausdruck. Sie hält es für gerechtfertigt, dass sich Anlagenbetreiber gegen Vorwürfe wehrten.

Auf Fragen von Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich der Tätigkeit der GKSS im Zeitraum von 1985 bis 1987 sagt St Voigt zu, dem Ausschuss eine schriftliche Vorlage darüber zukommen zu lassen, welche Aufgaben und welches Profil die GKSS in diesen Jahren gehabt hat. Auf eine Nachfrage der Abg. Fröhlich stellt St Voigt klar, dass in der GKSS zu keinem Zeitpunkt Kernbrennstoffe hergestellt worden seien.

Weitere Nachfragen von Ausschussmitgliedern werden von den Vertretern der Landesregierung, insbesondere St Voigt und Dr. Wolter, beantwortet (siehe hierzu Umdruck 15/1673, Nummer 3.4 und 3.5).

Der Ausschuss kommt überein, sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit dieser Thematik zu beschäftigen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Genehmigung von Offshore-Windparks**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1197

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

**b) Offshore-Windparks**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1104

(überwiesen am 18. Oktober 2001 an den **Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Malerius beantragt, die Beratung zu verschieben, und er begründet dies mit weiterem Klärungsbedarf. - Abg. Fröhlich schließt sich dem an.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock und Abg. Todsens-Reese dagegen sprechen sich nachdrücklich dafür aus, die Beratung durchzuführen, insbesondere um auf Bundesebene handlungsfähig zu bleiben. - Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich dieser Auffassung an.

Abg. Todsens-Reese signalisiert Einverständnis mit einer Vertagung für den Fall, dass bis zur nächsten Beratung interfraktionelle Gespräche stattfinden und Versuche unternommen werden, zu einem Einvernehmen zu gelangen.

Abg. Harms schlägt vor, am 30. Januar 2002 zu beraten.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Todsens-Reese gegen zwei Vertreter der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Vertreterin der FDP, die Beratung zu vertagen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunkanlagen**

Bericht der Landesregierung  
hierzu: Umdruck 15/1627

(überwiesen am 11. Juli 2001 zur abschließenden Beratung)

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik von St Berg beantwortet sie eine Frage der Abg. Scheicht dahin, dass eventuelle Verträge zwischen Mobilfunkanbietern und Nutzern von Gebäuden unmittelbar abgeschlossen würden. Ihr lägen keine Erkenntnisse darüber vor, wie diese Einnahmen verwendet würden.

Auf eine weitere Frage der Abg. Sassen legt St Berg dar, am 7. November habe in Kronshagen ein Forum zum Thema Mobilfunk stattgefunden. Die Dokumentation darüber, die derzeit erstellt werde, werde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung unterstütze das von der Strahlenschutz-Kommission vorgelegte Konzept für Grenzwerte, vertrete aber auch die Auffassung, dass es darüber hinaus sinnvoll sei, von der Bundesregierung Vorsorgemaßnahmen über die Grenzwerte hinaus zu fordern. Eine weitere Frage sei, inwiefern Informations- und Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern bei der Aufstellung solcher Anlagen verbessert werden sollten.

RL Grützner stellt auf Nachfrage der Vorsitzenden kurz das Schweizer Modell vor und legt dar, dieses Modell gehe von den gleichen Grenzwerten aus, wie sie die 26. BImSchV vorsehe. Darüber hinaus sehe sie anlagenbezogene Grenzwerte mit dem Ziel vor, insgesamt das Expositions-niveau der Bevölkerung niedrig zu halten, ohne die Technik zu verhindern. Die Strahlenschutz-Kommission habe aus ihren Untersuchungen Schlussfolgerungen zum einen zu den Grenzwerten und zum anderen zur Vorsorge gezogen. In diesem Zusammenhang habe sie darauf hingewiesen, dass man die Möglichkeiten zur Minimierung nutzen solle. Wie dies im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten aussehen könnte, zeige das Schweizer Modell auf.

Abg. Fröhlich sieht in dem Bereich von Mobilfunkanlagen erheblichen Forschungsbedarf und auch Regelungsbedarf etwa hinsichtlich einer zwingenden Beteiligung der kommunalen Ebene bei der Aufstellung von Anlagen.

RL Grützner geht auf eine Frage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Aufstellung eines Katasters ein und gibt bekannt, dass Minister Müller den Auftrag erteilt habe zu prüfen, ob es erforderlich sei, dass Schleswig-Holstein ein derartiges Kataster erstelle, wenn die Daten durch eine Bundesbehörde bereits erfasst und gesammelt seien.

Abg. Dr. Happach-Kasan hält es für erforderlich, Forschungsbedarf in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Dazu gibt RL Grützner bekannt, die Bundesregierung habe im Juni ein Forschungsprogramm unter Beteiligung kritischer Wissenschaftler aufgelegt mit dem Ziel, koordiniert zu forschen. Dabei handele es sich um einen Forschungsverbund, der durch die WHO abgedeckt sei.

RL Grützner geht sodann auf die Bemerkung der Abg. Dr. Happach-Kasan ein, dass der Ort der maximalen Belastung in der Regel nicht der Standort einer Antenne sei, und führt aus, dass sowohl die Belastungen von Antennen als auch die Expositionen von Handys zu berücksichtigen seien. Das Strahlungsmaximum sei von verschiedenen Kriterien abhängig. Daher komme man wohl nicht daran vorbei, Kriterien nicht an der Standortfrage, sondern an Grenzwerten festzumachen. Er bestätigt auf Nachfrage, dass in Schleswig-Holstein die Grenzwerte nicht erreicht würden.

Weiter geht RL Grützner auf die Beteiligung der kommunalen Ebene ein und legt dar, dass eine freiwillige Vereinbarung zwischen Betreibern und kommunalen Landesverbänden bestehe. Die Mitteilungen liefen in diesem Quartal an. Es bleibe abzuwarten, wie die Betreiber ihrer Pflicht nachkämen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Sicherheit des Schiffsverkehrs in der westlichen Ostsee**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1067

(überwiesen am 27. September 2001 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umweltausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Nach Ansicht von Abg. Dr. Happach-Kasan ist es angesichts des erheblichen Gefährdungspotenzials vor den deutschen Küsten angebracht, in Überlegungen einzutreten, Vorsorge zu betreiben.

Abg. Fröhlich fragt nach Informationen über die Auseinandersetzung über die „Oceanic“. RL Dr. Jenisch führt aus, der Bund habe sein neues Schlepperkonzept veröffentlicht, das aus der Sicht Schleswig-Holsteins sachgerecht sei. Insgesamt seien acht Schlepper vorgesehen, fünf für die Ostsee, drei für die Nordsee. Unter den drei Schleppern für die Nordsee sei ein sehr starker Schlepper vorgesehen. Dabei handele es sich zunächst um die „Oceanic“, die später durch ein anderes Schiff ersetzt werden solle, und zwei Mehrzweckschiffe des Bundes. Im Bereich der Ostsee seien von den fünf vorgesehenen Schleppern bereits zwei auf Station. Die „Oceanic“ sei ein 30 Jahre altes, altmodisches Schiff, das beispielsweise im Vorfeld des Wattenmeeres nicht eingesetzt werden könne. Der Bund komme daher mittelfristig nicht darum herum, einen starken Schlepper anzuschaffen. Dafür sei voraussichtlich eine europäische Ausschreibung erforderlich. Bis zu diesem Zeitpunkt werde an der bisherigen Praxis festgehalten, die Charter für die „Oceanic“ um jeweils etwa ein halbes Jahr zu verlängern.

Auf Fragen der Abg. Dr. Happach-Kasan hinsichtlich einer Lotsenannahmepflicht legt RL Dr. Jenisch dar, dass eine solche nur im eigenen Hoheitsgebiet eines Staates durchsetzbar sei. Sie könne daher außerhalb dieser Gebiete nur eingeführt werden, wenn es dafür die weltweite Unterstützung der internationalen Schifffahrtsorganisation gebe. Ein entsprechender Antrag werde vorbereitet. Die Aussichten für die Annahme seien minimal. Daher habe die Ostseeverkehrsministerkonferenz am 10. September in Kopenhagen die dringende Empfehlung für die Lotsenannahmepflicht formuliert. Außerdem werde Schiffen, die aus Häfen der Ostsee ausliefen, ein entsprechendes Merkblatt zur Verfügung gestellt. Lotsen, die eine derartige Aufgabe bewältigen könnten, gebe es sicherlich in Dänemark; in Deutschland müssten Lotsen entsprechend geschult werden.

Eine Frage der Abg. Todsens-Reese hinsichtlich des Brandschutzes beantwortet RL Dr. Jenisch dahin, dass es eine Brandschutzvereinbarung zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein sowie dem Bund über die Zusammenarbeit des Brandschutzes gebe. Die Mehrzweckschiffe des Bundes sollten als Feuerlöschschiffe genutzt werden und spezialisierte Feuerwehren aus den Hafenstädten an den Brandherd gebracht werden.

Auf weitere Fragen der Abg. Todsens-Reese antwortet er, die Schlepperkapazität für die Ostsee sehe derzeit so aus: Fünf Schlepper sollten insgesamt vorhanden sein. Zurzeit seien zwei Schlepper, davon ein stärkerer und ein mittelschwerer, auf Station, dazu ein Mehrzweckschiff des Bundes. Fachleute gingen davon aus, dass der im Einsatz befindliche stärkere Schlepper durch einen noch stärkeren zu ersetzen sei.

Er berichtet weiter, es solle ein Havariekommando eingerichtet werden. Ein Staatsvertrag zwischen den fünf Bundesländern und dem Bundesinnenminister existiere als Entwurf. In diesem seien die Aufgaben des Havariekommandos beschrieben. Der Sitz solle in Cuxhaven sein. Der Leiter des Havariekommandos erhalte das Recht festzustellen, ob ein Havariefall vorliege. Wenn dem so sein, ziehe er die Unfallbekämpfung an sich und habe ein Durchgriffsrecht auf die verschiedenen Dienste des Bundes und der Küstenländer. Vorgesehen sei auch eine Kostenregelung. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen seien, könne das Havariekommando im Laufe des Jahres 2002 eingesetzt werden. Damit sei noch keine Entscheidung bezüglich einer Seewache oder Küstenwache getroffen worden. AL Wienholdt ergänzt, dass die Beratungen vermutlich im Dezember abgeschlossen seien und die Länder im Januar darüber beraten könnten. Der Leiter des Havariekommandos trete am 15. Dezember seinen Dienst an.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Kosten für ein eventuelles Nachfolgeschiff für die „Oceanic“ legt RL Dr. Jenisch dar, vorgesehen sei eine langfristige Charter von Schleppern auf Tagesbasis. Da es sich dabei um große Beträge handele, sei eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Pelztierhaltung in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/1207

(überwiesen am 28. September 2001 an den Umweltausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Dr. Happach-Kasan fragt nach der Rechtsgrundlage für den Pelztiererlass sowie danach, wie viele Verfahren in Schleswig-Holstein aufgrund des Pelztiererlasses anhängig sind. St Berg sieht die Rechtsgrundlage in dem Tierschutzgesetz, nach dem für alle Tiere eine artgerechte Haltung erforderlich sei. Die Durchführung des Tierschutzgesetzes obliege den Ländern. RL Dr. Irmer ergänzt, aufgrund der Vorgaben des Tierschutzgesetzes unterliege das gewerbsmäßige Halten von Tieren außer Nutztieren seit 1996 der Erlaubnispflicht. Gegen diese Genehmigungspflicht hätten einige Pelztierhalter geklagt. Diese Verfahren seien aber unabhängig vom Pelztiererlass entstanden. Aufgrund des Pelztiererlasses, der eine Übergangsfrist von drei Jahren vorsehe, sei ihr bisher keine Klage bekannt.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt die Nachfrage, worin sich der schleswig-holsteinische Erlass von dem hessischen Erlass unterscheide. RL Dr. Irmer gibt bekannt, dass dieser älteren Datums sei und vor Änderung des Tierschutzgesetzes und vor Kenntnis der Rechtsprechung im Rahmen des Legehennenurteils erlassen worden sei. Die ihr aus Hessen bekannte Entscheidung sei im Übrigen aufgrund von Formfehlern und nicht aufgrund des Inhalts des Erlasses ergangen.

Auf Bemerkungen der Abg. Scheicht legt RL Dr. Irmer dar, in den Bericht seien alle aktuellen Erkenntnisse eingeflossen.

Sie geht sodann auf die Frage der Abg. Scheicht hinsichtlich der Differenzierung zwischen Haustier-, Hobby- und gewerblicher Haltung ein und legt dar, dies gehe eindeutig aus dem Tierschutzgesetz und den entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Tierschutzgesetzes hervor. Hier werde klar differenziert zwischen Hobby-/Privathaltung sowie gewerbsmäßiger Haltung. Sobald mit der Tierhaltung ein Gewinn erzielt werde, unterliege diese Haltung der Gewerbsmäßigkeit. Entsprechende Zahlen seien in der Verordnung sowie im Kommentar dargelegt. Das Tierschutzgesetz mache klare Vorgaben zur Überwachung von Einrichtungen, in denen Tiere gehalten und gezüchtet würden. Bislang habe

der Bundesgesetzgeber aber keinen Gebrauch von der Ermächtigung gemacht, eine entsprechende Überwachung im Hobbybereich zu regeln.

Abg. Scheicht spricht den Antrag des Landes Schleswig-Holstein an, der im Agrarausschuss des Bundesrates abgelehnt worden ist, und fragt nach den Gründen für die Ablehnung. St Berg berichtet, der schleswig-holsteinische Antrag sei von dem Anliegen ausgegangen, gewerbsmäßige Pelztierhaltung zu verbieten. Dazu gebe es unterschiedliche Auffassungen. Der Bundesrat sei dem Antrag nicht gefolgt. Er habe die Bundesregierung im Rahmen einer Entschließung aufgefordert, die Haltungsbedingungen von Pelztieren entsprechend artgerecht zu gestalten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Terminplanung für das erste Halbjahr 2002**

hierzu: Umdruck 15/1544 (neu)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die aus Umdruck 15/1544 (neu) ersichtlichen Sitzungstermine.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, den für den 12. Dezember vorgesehenen Reservetermin nicht in Anspruch zu nehmen.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Diakonie dem Ausschuss anbietet, in ihren Einrichtungen Informationen für die Ausschüsse zu geben. Sie bittet die Fraktionen, sich darüber zu verständigen. Das entsprechende Schreiben wird den Ausschussmitgliedern zugeleitet werden.

Die Vorsitzende berichtet ferner von der künftigen Regelung für Ausschussreisen. Danach stünden für diese Wahlperiode pro Ausschuss 150.000 DM, pro Jahr höchstens 50.000 DM zur Verfügung. Der Zugriff auf die Reisemittel erfolge im so genannten Windhundverfahren. Nicht verbrauchte Gelder seien nicht übertragbar. Sie regt an, in Überlegungen einzutreten, im Jahr 2002 eine Reise zu unternehmen. - Abg. Dr. Happach-Kasan schlägt vor dem Hintergrund der Diskussion um den Trilateralen Wattenmeerplan sowie um das Weltkulturerbe eine Reise in die Niederlande vor. - Abg. Fröhlich hält dies für eine gute Idee. - Der Ausschuss kommt überein, sich in der nächsten Sitzung erneut über diese Thematik zu verständigen.

St Berg überreicht dem Ausschuss Informationsmaterial (Jahresbericht 2001: Jagd- und Artenschutz, Arbeitsbilanz Juli bis Oktober 2001: Versprochen ist versprochen ... Schritte in Richtung Zukunftsfähigkeit sowie den Waldschadensbericht 2001).

Auf eine Frage des Abg. Harms berichtet St Berg, die OFD habe das Wertermittlungsverfahren bezüglich 15 landeseigener Seen noch nicht abgeschlossen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Tengler  
Vorsitzende

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin